

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Zoll- und Handelsfrage.

* Von der Oder, 9. Jan. Wir können der in Nr. 3 dieser Zeitung ausgesprochenen Ansicht, daß Preußen der Zollvereinigung mit Oesterreich unrettbar verfallen sei, sobald es sich verleiten ließe, jetzt einen Handelsvertrag mit demselben zu schließen, nicht beitreten. Zuvörderst wird das neue Verhältnis mit Oesterreich auf zwölf Jahre abgeschlossen. Bis diese Zeit verflissen ist, werden sich die Verhältnisse so ändern, daß Pläne und Stipulationen der Gegenwart auf sie nicht mehr anwendbar sind. Allein wenn auch der auf zwölf Jahre abgeschlossene Handelsvertrag Preußen und Oesterreich durch seinen Tarif so näherte, daß dadurch eine völlige Einigung ermöglicht würde, so liegt es immer in Preußens Macht, dieselbe zu verhindern. Es darf nur dem Systeme des Freihandels sich mehr oder ganz zuneigen, was ihm seine bis dahin gewiß sehr vervollkommnete Industrie, wie jetzt England, sehr leicht machen würde, so wird ihm Oesterreich auf dieser Bahn nicht folgen, eine Einigung also nicht eingehen können. Der projectirte Handelsvertrag an sich, wenn er nicht die ausdrückliche Bedingung der Zollvereinigung nach zwölf Jahren in sich enthält, was bekanntlich nicht der Fall sein wird, nöthigt also Preußen dieselbe nicht auf. Ebenso müssen wir die ebendasselbst ausgesprochene Besorgniß als eine übertriebene bezeichnen, daß Oesterreich im Falle der Zollvereinigung die Finanzen des ganzen Zollvereins in seine Hände bekommen und mit denselben nach Belieben zu rein-österreichischen Zwecken verfahren würde. Daß die österreichische Politik ähnliche Zwecke verfolgt, wollen wir weder bejahen noch verneinen. Allein sie hat, wie früher verlautete, den diesfälligen Argwohn dadurch beseitigen wollen, daß sie sich bereit erklärte, die finanzielle Verwaltung des neuen großen Zollbundes Preußen zu überlassen. Dadurch wäre jene Besorgniß entkräftet. Uebrigens wird die Zollvereinigung durch Schwierigkeiten, welche in der Sache selbst liegen, fast unmöglich gemacht. Wir rechnen dazu das Schwanken der Valuta in Oesterreich, welches, momentan sich zwar zur Besserung anlassend, durch den ersten innern oder äußern Sturm wieder in den alten Zustand zurückgeführt werden kann; ferner die unmögliche weil ungerechte gleichmäßige Vertheilung der Zollrevenue nach der Kopfzahl, da die Bölle an der galizischen, ungarischen, slawonischen, kroatischen und dalmatinischen Grenze unmöglich soviel einbringen können als diejenigen auf der entgegengesetzten Seite des Zollvereins; endlich die Kosten der Grenzbeobachtung, welche auf der österreichischen Seite das Doppelte, der auf der deutschen Seite erforderlichen verlangt, weil die Ausdehnung der österreichischen Grenze, von Krakau an gerechnet und die zollverbündeten italienischen Staaten mit eingeschlossen, bis an den Bodensee, ungefähr das Doppelte der Grenzbeobachtung längs der deutsch-französischen und preussischen Linie beträgt. Diese kostspielige und doch größtentheils wenig einbringende Grenzbeobachtung müßte den Finanzen des bisherigen Deutschen Zollvereins den größten Schaden bringen.

— Die von Dr. Tögel herausgegebene „Volkswirtschaftliche Monatschrift für den Deutschen Zollverein“ hat nach halbjährigem Bestande aufgehört zu erscheinen.

Deutschland.

Preußen. * Berlin, 10. Jan. Die I. Kammer setzte heute die Verathung der Gemeindeordnung fort. Die §§. 3. und 4 des Gesetzes werden angenommen. Darauf geht man zu §. 5 über, der die Provinzen Westfalen und Rheinland behandelt. Abg. Graf Meerveldt spricht sehr energisch den Dank für die Wiederaufhebung der Gemeindeordnung von 1850 aus, die, nur durch die revolutionären Tendenzen ins Leben gerufen, gegen den religiösen Geist der Provinz Westfalen streite und lediglich durch die Verbreitungen und Anpreisungen der Kölnischen Zeitung einen scheinbaren Anklang gefunden habe. Die in der Rheinprovinz beliebten Tendenzen zeigten überhaupt gegen die Berechtigung und die Stellung des großen Grundbesitzes stete Feindseligkeit, und es wäre sehr zu wünschen, daß die stets bewiesene Opposition der Kölnischen Zeitung durch Entziehung der amtlichen Inserate seitens der Behörden bestraft würde. Hierauf erwidert Abg. Overweg: Der Wunsch nach Wiederaufhebung der Gemeindeordnung von 1850 in Westfalen kann nur von denen ausgehen, die aus Privatinteressen eine Aenderung derselben begehren. (Allgemeines Rischen; der Präsident bedauert dem Redner, daß er hier keine persönlichen Andeutungen machen dürfe. Der Abg. Overweg erklärt, daß er keine bestimmten Persönlichkeiten gemeint habe.) Was die Provinz will, hat der westfälische Landtag ausgesprochen: die Beibehaltung der Gemeindeordnung. Was die Provinz nicht will, das ist: Wiedereinführung der Rechte der Mittergutsbesitzer und Aufhebung der Selbstwahl der Beamten. Meine Wähler, die doch gewiß auch zu den loyalen Bewohnern der Provinz gehören, sind gewiß nicht derselben Ansicht in Betreff der Kölnischen Zeitung, wie der Abg. Graf Meerveldt von allen Loyalen voraussetzt. Sie verlegen die Provinz, meine Herren,

wenn Sie ihr die Gemeindeordnung von 1850 nehmen, unter der sie sich glücklich fühlt. Regierungscommissar v. Klübow will aus dem Votum des westfälischen Provinziallandtags nachweisen, daß derselbe die Einführung einer besondern Städteordnung und eine wesentliche Veränderung der bestehenden Gesetze für dringlich erachtet habe. — Der Minister des Innern unterbricht die Discussion mit den Worten: Der König hat mir befohlen, dem hohen Hause die Specialgesetze vorzulegen zu machen, die sich auf die kreisständische Verfassung beziehen. Es ist ganz dem bisherigen Gange gemäß von der Regierung für zweckmäßig gehalten, daß nicht ein genereller Entwurf für die kreisständische Verfassung gemacht, sondern daß für jede Provinz die passenden Veränderungen und Zusätze nach dem provinziellen Bedürfnisse zur Ausführung gebracht werden. Ich lege deshalb besonders vor: 1) einen Gesetzentwurf für die kreisständische Verfassung in der Kurmark Brandenburg und der Altmark; 2) desgleichen im Königreiche Preußen; 3) für Pommern und Rügen; 4) für Schlesien und die Oberlausitz; für Posen; 6) für Sachsen excl. der Altmark; 7) für Westfalen; 8) für die Rheinprovinz. Es sind den Gesetzentwürfen die Motive beigefügt. Ich stelle dem hohen Hause anheim, ob und welcher der bestehenden Commissionen die Verathung überwiesen werden soll, oder ob es den Vorzug verdienen würde, die Gesetze einer besondern Commission zu übergeben. — Die Verathung wieder aufnehmend, sagt Abg. Dr. Lug: Von dem Abg. Grafen v. Meerveldt ist die Kölnische Zeitung und die Gesinnung eines Theils der Bewohner der Rheinprovinz angegriffen worden. Als Vertreter der Stadt Köln muß ich dagegen protestiren. Die Kölnische Zeitung hat nie revolutionäre oder demokratische Tendenzen verfolgt. Sie hat ihre Spalten stets den conservativen Bestrebungen geöffnet, selbst 1848, als große Gefahr damit verknüpft war. Sie hat auch damals für die Interessen des Königs und der Besitzenden gekämpft. Welche Wichtigkeit das Blatt für die Bevölkerung hat und welche Zustimmung es findet, beweist eine Auflage von 16,000 Exemplaren, während Blätter, die der Kölnischen Zeitung entgegengesetzte Tendenzen verfolgen, einzugehen im Begriff sind. Deswegen dürfte die Kölnische Zeitung auch vorzugsweise zu Inseraten geeignet sein. Der Redner geht hiernach auf die Vertheidigung der Gesinnung der Rheinprovinz über und erklärt, daß dort keineswegs Neid und Haß gegen den großen Grundbesitz herrsche. Auch der kleine Grundbesitz sei von jeder revolutionären Tendenz so weit entfernt, daß gewiß jeder Bauer, der zehn Acker Landes besitzt, sich lieber darauf todtschießen lassen, als einen Theil davon den revolutionären Tendenzen opfern würde. Die Gemeindevahlen seien freilich zum Theil demokratisch ausgefallen, das sei aber doch nur an wenigen Orten der Fall. Abg. v. Duesberg bemerkt, daß die Erfahrung und Stimmung der Provinz Westfalen sich allerdings für Veränderung der Gesetzgebung von 1850 ausgesprochen. Der Minister des Innern entwickelt die Gründe, welche der Regierung die Aufhebung der Gemeindeordnung von 1850 auch in der Rheinprovinz als notwendig erscheinen lassen müssen. Nach einigen Schlussworten des Berichterstatters Frhrn. v. Saffron wird der §. 5 (eine Landgemeindeordnung für Westfalen und eine Gemeindeordnung für die Rheinprovinz werden erlassen) angenommen.

— Berlin, 10. Jan. Das Ministerium des Innern hat mit der Annahme der Artt. 1 und 2 des Gesetzentwurfs über die Aufhebung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 (Nr. 9) einen um so vollständigeren Sieg errungen, da nicht nur die constitutionelle Minorität des Hauses, sondern auch ein nicht unbedeutender Theil seiner entschiedenen Anhänger gegen dasselbe in die Schranken trat. Es hatte nicht nur mit der Opposition, sondern auch mit den Elementen zu kämpfen, welche sich durch den Conflict der Thatsachen und Principien, der bei dieser Debatte mitwirkte, zu einem Wetteifer in Bethätigung conservativer Gesinnung angefeuert fühlten. Während die Ersten die schärfsten Waffen ins Gefecht führten und die Hindernisse und Schwierigkeiten des Terrains hartnäckig gegen den Entwurf der Regierung benutzten, gelang es den Letztern durch ihr passives, aber nicht minder hartnäckiges Verfahren, den Kampf in die Länge zu ziehen. So gering oder so bedeutend die Gefahren erachtet werden mögen, welche die Gegner des Ministeriums demselben zu bereiten trachteten, jedenfalls war es die Meinungsverschiedenheit im conservativen Lager selbst, welche hier den Faden zu dem Damoklesschwerte hergab. Die Abg. v. Seybel und v. Vinde (Elbendorf) verlangten ohne Umschweife, die Verathung über den Gesetzentwurf so lange auszusetzen, bis die verheißenen Kreis- und Provinzialordnungen, sowie die vorgelegten Landgemeinde- und Städteordnungen von den Kammern angenommen worden, resp. die betreffenden Gesetze von 1850 wenigstens für die Rheinprovinz und Westfalen beizubehalten. Dennoch motivierten sie ihre Anträge mit einer Resignation, welche nach der Entgegnung des unter dem Beifalle der Versammlung den Willen der Regierung kundgebenden Frn. v. Westfalen den Antrag auf „Schluß“ schon bald nach Beginn der Discussion mit Emphase hervorrief. Das aber war der Moment, den die vorhin bezeichnete Cohorte sich aus-

1971